V 4193 B

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6 Kiel, den 15. März 1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im April 1969 (S. 39). — Namensänderung der Kirchengemeinde Kiel-Vicelin 4 (S. 39). — Landeskirchliche Orgelbau- und Glockensachverständige (S. 40). — Errichtung neuer Pfarrstellen (S. 40). — Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte (S. 40). — Kostenanschläge für Restaurierungs- und Malerarbeiten in Kirchen (S. 40). — Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindehelfer(innen) (S. 41). — Hauptversammlung des Verbandes ev. Kirchenmusiker (S. 41). — Lichtbildserien (S. 41). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 41). —Stellenausschreibung (S. 42).

III. Personalien (S. 42).

Beilage: Titelblatt und Sachregister 1968

Bekanntmachungen

Kollekten im April 1969

Kiel, den 28. Februar 1969

1. Am Karfeitag, 4. April 1969
für die Patenkirche Pommern.

Die heutige Kollekte ist für die Patenarbeit in Pommern bestimmt. Bei der Überlegung, in welcher Weise wir die Arbeit in der Patenkirche Pommern und der Ephorie Zwickau tatkräftig und großzügig unterstützen können, werden wir die Neugliederung, die durch den „Bund evangelischer Kirchen in der DDR" zum Ausdruck kommt, nicht außer acht lassen dürfen. Mehr denn je sind wir zu einer intensiven Bereitstellung unserer Mittel herausgefordert, solange dazu Möglichkeiten gegeben sind. Auf diesem Wege wird die Arbeit unserer Patenkirche in Verkündigung, Seelsorge, Unterrichtstätigkeit und Diakonie tatkräftig unterstützt. Uns sind Dankschreiben bekannt, die von großer Freude über die eingetroffene Hilfe berichten. Immer aber auch spürt man zwischen den Zeilen die Frage: Wie lange seid Ihr noch für uns da?

2. Am Ostersonntag und Ostermontag, 6. u. 7. April 1969
für die Diakonissenanstalten Flensburg, Alten Eichen, Kropp.

Wie in jedem Jahr, so wird die landeskirchliche Kollekte an den beiden Osterfeiertagen für unsere Diakonissenanstalten erbeten. Sie sind Stätten der Barmherzigkeit, in denen die Liebe zu den Hilfsbedürftigen praktiziert wird. Die Gemeinden werden gebeten, sich durch ihr gottesdienstliches Opfer an diesem Dienst zu beteiligen. Unsere Diakonissenanstalten warten allerdings nicht nur darauf, daß wir ihre Vorhaben baulicher Art, die Anschaffung von Gerät und Material finanziell unterstützen, sondern daß junge Gemeindeglieder sich selbst in den Dienst der Barmherzigkeit stellen.

3. Am Sonntag Miser. Domini, 20. April 1969
für die Kindergartenarbeit (Landesverband für Ev. Kinderpflege).

Der Landesverband für Ev. Kinderpflege ist der Zusammenschluß der Kirchengemeinden, die einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte unterhalten. Zur Zeit gehören dem Verband 129 Kindergärten und Kindertagesstätten an, in denen 7 750 Kinder von 375 Fachkräften betreut werden. Der Verband will allen Gemeinden helfen, die sich mit der Planung und Führung eines Kindergartens befassen, um den Erziehungsauftrag des christlichen Elternhauses zu unterstützen und zu ergänzen.

4. Am Sonntag Jubilate, 27. April 1969
für die Jugendarbeit.

In vielen Gemeinden unseres Landes werden heute die Konfirmationsgottesdienste gehalten. Zahlreiche junge Menschen werden nach gründlicher kirchlicher Unterweisung für den christlichen Dienst in der Welt eingesegnet. Sie bedürfen weiterhin der Gemeinschaft in Gemeindekreisen und Jugendgruppen. Die heutige Kollekte möchte dazu helfen, daß ihnen in Gruppenabenden und Freizeiten, in Heimen und Klubräumen ein gemeinsames Leben ermöglicht wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Az.: 8160 — 69 — VIII

———

Namensänderung der Kirchengemeinde Kiel-Vicelin 4

Kiel, den 26. Februar 1969

Die Kirchengemeinde Kiel-Vicelin 4 führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kiel-Vicelin 1."

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Mann

Az.: 10 Kiel-Vicelin — 69 — X/5

———

Landeskirchliche Orgelbau- u. Glockensachverständige

Kiel, den 4. März 1969

Für den Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins sind vom Landeskirchenamt bestellt worden

a) als Orgelbausachverständige:

Alfred Dressel, Kirchenmusikdirektor, 2308 Preetz (Holst.), Kirchenstraße 39 (Tel.: 31 07),

Wolfgang Kirchner, Kantor u. Organist, 2 Hamburg-Schenefeld, Grenzweg 13 (Tel.: 8 30 85 97),

Helmut Schröder, Kirchenmusikdirektor, 208 Pinneberg, Gr. Reitweg 60 (Tel.: 6 25 23),

Immo Wesnigk, Kantor u. Organist, 233 Eckernförde, Langebrückstraße 13 (Tel.: 23 52);

b) als Glockensachverständiger:

Eberhard Fölster, Kantor u. Organist, 2 Hamburg 54, Jägerlauf 18 (Tel.: 56 59 12).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Az.: 6111 — 69 — III

Errichtung neuer Pfarrstellen

Kiel, den 7. März 1969

Im Blick auf die Haushaltsvorbereitungen für das Rechnungsjahr 1970 werden die Propsteivorstände um Mitteilung gebeten, welche neuen Pfarrstellen in ihrem Bereich 1970 voraussichtlich errichtet werden sollen. Das Landeskirchenamt benötigt die Anträge mit den erforderlichen Beschlüssen und Stellungnahmen bis zum 15. Mai 1969, um sie im Haushaltsplanentwurf 1970 entsprechend berücksichtigen zu können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 2010 — 69 — VI/4

Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte

Kiel, den 3. März 1969

Nachdem die regelmäßige Arbeitszeit für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) fallenden Arbeiter mit Wirkung vom 1. Januar 1969 auf 43 Stunden wöchentlich herabgesetzt worden ist, wird die Verwaltungsordnung über Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte vom 4. August 1965 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 130), zuletzt geändert durch die Verwaltungsanordnung vom 23. August 1968 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 115), wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Absatz 2 Buchst. a werden die Worte „der 191-fache Tabellenlohn" ersetzt durch die Worte „der 187-fache Tabellenlohn".

2. Diese Verwaltungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3311 — 69 — XII/7

Kostenanschläge für Restaurierungs- und Malerarbeiten in Kirchen

Kiel, den 5. März 1969

Vor Beginn einer Kirchenrenovierung soll der Kirchenvorstand die Bauabteilung des Landeskirchenamtes und das zuständige Amt für Denkmalpflege (Landesamt für Denkmalpflege in Kiel bzw. Amt für Denkmalschutz in Hamburg 13) zu einer Besprechung über Umfang und Art der geplanten Kirchenrenovierung bitten. Dabei wird auch zu klären sein, ob die Beauftragung eines Restaurators oder Kirchenmalers erforderlich ist.

I. Restaurierungen: Bei Konservierung oder Wiederherstellung von Ausstattungstücken und bei Freilegung oder Auffrischung von Wand- und Gewölbemalereien kann auf die Hinzuziehung eines Restaurators nicht verzichtet werden. Dieser soll nach sorgfältiger Untersuchung einen Zustandsbericht mit Arbeitsvorschlag, ggf. mit Varianten, aufstellen.

Auf dieser Grundlage soll der Restaurator einen nach Objekten aufgegliederten Kostenanschlag aufstellen, der folgende Angaben enthalten muß:

a) Arbeitszeit (Stundenvergütung ist auch für An- und Abreise zu zahlen),

b) Materialkosten,

c) Nebenkosten (Fahrkosten, Auslösung, Gerüst, Fotos, Eingangsuntersuchungen, Abschlußbericht u. a.).

In den Fällen, in denen der Restaurator wegen schwer zu ermittelnder Kosten keine verbindlichen Preisangaben machen kann, bestehen keine Bedenken, wenn die Kirchengemeinden (Kirchengemeindeverbände) sich zunächst mit einem Kostenvoranschlag begnügen, der allerdings die Klausel enthalten muß, daß der Restaurator notwendig werdende Abweichungen von seinem Kostenvoranschlag sobald wie möglich, spätestens jedoch nach Ausführung eines Drittels der Arbeiten der Kirchengemeinde (Kirchengemeindeverband) mitteilt.

Erhält der Restaurator nach Abgabe seines Kostenanschlags oder Kostenvoranschlags den Auftrag zur Ausführung nicht, so hat er gegen die Kirchengemeinde einen Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen Unkosten.

II. Kirchenausmalungen: Bei Kirchenausmalungen an Gewölben, Decken, Wänden oder Einbauten ist in der Regel die Beratung durch einen Kirchenmaler erforderlich. Hierbei ist zu bedenken, daß der Kirchenmaler, auch wenn er zugleich Restaurator ist, in diesem Fall keine speziell restauratorische Arbeit zu leisten hat. Die Höhe der Entschädigung für die Beratung richtet sich im übrigen wie beim Restaurator nach dem Zeitaufwand.

Bei einer Neuausmalung besonders dekorativer Art soll der Kirchenmaler einen Entwurf vorlegen, für den ein angemessenes, vor der Beauftragung zu vereinbarendes Honorar zu zahlen ist. Muß die Ausmalung ihrer Schwierig-

keit wegen vom Kirchenmaler selber ausgeführt werden, so ist vom Kirchenvorstand ein Angebot einzuholen, dessen Berechnungsgrundlage die Arbeitszeit ist.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, bei Beihilfeanträgen an das Landeskirchenamt künftig dafür zu sorgen, daß die den Anträgen beizufügenden Kostenanschläge (Kostenvoranschläge) die oben bezeichneten Angaben enthalten, ohne die eine Prüfung nicht möglich ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Az.: 65030 — 69 — III

Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindehelfer(innen)

Kiel, den 28. Februar 1969

Die Kirchenleitung hat am 14. Februar 1969 die Gemeindehelferin Gretel Dellbrügge, Pinneberg, mit Wirkung vom 1. April 1969 auf die Dauer von drei Jahren als Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindehelfer(innen) berufen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Az.: 3103 — 69 — VIII

Hauptversammlung des Verbandes ev. Kirchenmusiker

Kiel, den 6. März 1969

Der Landesverband ev. Kirchenmusiker und der Verband ev. Kirchenchöre in Schleswig-Holstein halten am Montag, dem 14. April 1969 in Heide (Hotel „Heider Hof", Markt 74) ihre Hauptversammlung ab. Der Beginn ist 10.00 Uhr. Hierzu sind alle Kirchenmusiker, interessierte Pastoren und Gemeindeglieder eingeladen.

Tagesordnung

Andacht

Vortrag von Dr. H. W. Zimmermann, Berlin-Spandau:
„Polyphonie heute" mit klingenden Beispielen

Vortrag von LKMD Uwe Röhl, Lübeck:
Der heutige Stand der Kirchenmusikerausbildung

Gegen 13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen

Am Nachmittag: Verbandsinterne Angelegenheiten

Gegen 16.00 Uhr Orgelfeierstunde in der St. Jürgenskirche am Markt (an der Orgel Raimar Kannengießer).

Az.: 3720 — 69 — X/XI/7 a

Lichtbildserien

Kiel, den 10. März 1969

Die Evangelische Zentralbildstelle in Witten/Ruhr, Röhrchenstraße 10, Postfach 133, bittet um Hinweis auf zwei neu erschienene Lichtbildserien:

a) Elisabeth von Thadden „Mensch im Zeitalter der Unmenschlichkeit", bearbeitet von Schriftstellerin Irmgard von der Lühe, Frankfurt, ZB 64 Lichtbildstreifen, 30 Bilder mit Begleittext, 9,30 DM,

b) Die Griechisch-Orthodoxe Kirche
Christen in Griechenland
bearbeitet von Studienrat Kyriakos Chamalidis, Düren, ZB 65 Lichtbildstreifen, 26 Bilder mit Begleittext, 8,10 DM.

Dieser Hinweis wird bekanntgegeben mit der Bitte, ggf. diese Lichtbildreihen für Unterricht und Gemeindearbeit zu verwenden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schwarz

Az.: 9117 — 69 — IX

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die neuerrichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Kieler Str. 73, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Bau eines kirchlichen Gemeindezentrums wird in diesem Jahr begonnen. Der Bezirk dieser Pfarrstelle ist Neubaugebiet am südlichen Stadtrand Eckernfördes und wird demnächst zusammen mit dem 3. Pfarrbezirk zu einer eigenen Kirchengemeinde (2 Pfarrstellen) erhoben. Sämtliche Schulen am Ort. Universität Kiel gut zu erreichen.

Abauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eckernförde (4. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp, Propstei Schleswig, wird frei und hiermit zum 1. Mai 1969 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 238 Schleswig, Pastorenstraße 11, einzusenden. Zur 1. Pfarrstelle gehören 3 500 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) und Gemeindesaal vorhanden. Volksschule mit Aufbauzug am Ort, Oberschulen in Schleswig und Rendsburg gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kropp (1. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Morsum/Sylt, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand

in 2262 Leck, Postfach 1140, einzusenden. 1 100 Gemeindeglieder, in der Saison große Kurgemeinde. Modernisiertes Pastorat vorhanden. Höhere Schulen in Westerland/Sylt und Niebüll gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Morsum/Sylt — 69— VI/4 b

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbek in der Propstei Stormarn (Villenort in unmittelbarer Nähe Hamburgs) mit aufstrebendem musikalischen Leben wird zur Bewährung ausgeschrieben. Die Stelle soll sobald wie möglich besetzt werden. In der 1960 geweihten Kirche ist eine zweimanualige Orgel mit 21 Registern (Walcker-Orgel) vorhanden.

Gesucht werden Bewerber mit abgelegter B-Kirchenmusikerprüfung, die zu stetiger Arbeit im Amt des Kantors und Organisten bereit sind. Die Arbeit des Chores soll ihren lebendigen Mittelpunkt in der gottesdienstlichen Arbeit finden, doch sind darüber hinaus oder nach Möglichkeit aus dieser Arbeit erwachsende geistliche Abendmusiken durchaus erwünscht. Ferner wird auf die Leitung des Posaunenchors sowie auf Bemühungen um Sammlung eines Instrumentalkreises Wert gelegt.

Anstellung und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages (KAT VI b). Eine abgeschlossene Wohnung wird bereitgestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand 2070 Großhansdorf-Schmalenbek, Alte Landstraße 20, einzureichen.

Az.: 30 Großhansdorf-Schmalenbek — 69 — X/XI/7 a

Personalien

Ernannt:

Am 28. Februar 1969 der Pastor Edgar Huhn, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. April 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Harksheide-Nord (3. Pfarrstelle), Propstei Niendorf.

Bestätigt:

Am 28. Februar 1969 die Wahl der Pastorin Elisabeth Pasewaldt, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. April 1969 zur Pastorin der Kirchengemeinde Öjendorf (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. August 1969 der Pastor Gerhard Wagner, bisher in Bad Vilbel-Heilsberg, zum Studienleiter der Evangelischen Heimvolkshochschule Domhof Ratzeburg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. November 1969 Pastor Gerhard Friedrich in Tornesch;

zum 1. November 1969 Propst Meno Hach in Eckernförde.

Ausgeschieden:

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. März 1969 der Pastor Siegfried Kruse in Kiel-Kroog zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers.

Gestorben:

†

Pastor i. R.

Dr. Simon Kahlke

geboren am 9. Juli 1892 in Breklum,
gestorben am 28. Februar 1969 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 27. Juni 1926 in Geesthacht-Düneberg ordiniert, er war anschließend dort Provizialvikar. Seit dem 12. September 1926 war er Pastor in Ladelund und ab 13. April 1930 Pastor in Brokstedt. Seine Zurruhesetzung erfolgte zum 1. August 1955.

Herausgeber und Verlag: Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Kiel
Bezugsgebühr vierteljährlich 3,— DM (monatlich 1,— DM) zuzüglich Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.